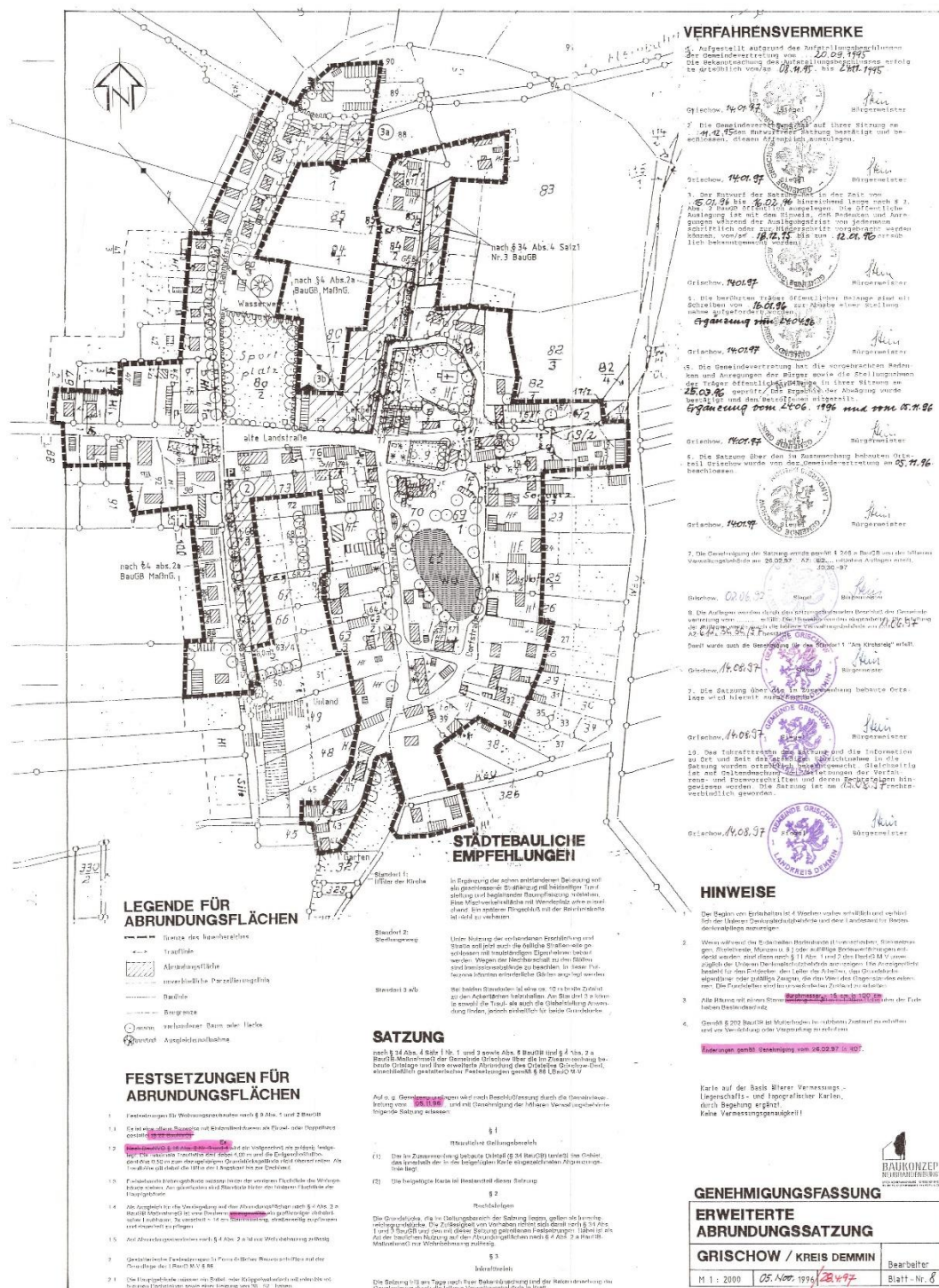


TEXTSATZUNG



Anlage 1: Übersichtskarte

**Satzung über die 1. Änderung der
seit dem 15.08.1997 rechtskräftigen Satzung über die Festlegung / Abrundung
und die erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils
Grischow**

Aufgrund des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) sowie nach Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V S. 3449), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1033) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom . . . folgende Textsatzung über die 1. Änderung der seit dem 15.08.1997 rechtskräftigen Satzung über die Festlegung / Abrundung und die erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Grischow erlassen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet für die 1. Änderung der seit dem 15.08.1997 rechtskräftigen Satzung über die Festlegung / Abrundung und die erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Grischow umfasst den gesamten Satzungsgebiet der bestehenden Satzung Grischow in der Flur 5 der Gemarkung Grischow.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Lageplan (Anlage 1) gekennzeichnet. Der Lageplan ist insoweit Bestandteil der Satzung.

§ 2 Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB

1. Die zeichnerische bauplanungsrechtliche Festsetzung zur Baulinie wird durch die zeichnerische bauplanungsrechtliche Festsetzung einer Baugrenze in gleicher Lage ersetzt.
2. Die zeichnerische bauplanungsrechtliche Festsetzung zur Trauflinie wird ersatzlos aufgehoben.
3. Bei der textlichen bauplanungsrechtlichen Festsetzung unter 1.2 *"Es wird ein Vollgeschoss als zulässig festgelegt. Die maximale Traufhöhe darf dabei 4,00 m und die Erdgeschossfußbodenhöhe 0,50 m zum dazugehörigen Grundstücksgelände nicht überschreiten. Als Traufhöhe gilt dabei die Höhe der Längsfront bis zur Dachhaut."* werden die Sätze 2 und 3 ersatzlos gestrichen.
4. Die textliche bauplanungsrechtliche Festsetzung unter 1.3 *"Freistehende Nebengebäude müssen hinter der vorderen Fluchtlinie der Wohngebäude stehen. Am günstigsten sind Standorte hinter der hinteren Fluchtlinie der Hauptgebäude."* wird ersatzlos aufgehoben.

**§ 3 Örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung
(§ 9 Abs. 4 Baugesetzbuch i.V.m § 86 Landesbauordnung MV)**

1. Die bauordnungsrechtliche Festsetzung unter 2.1 *"Die Hauptgebäude müssen ein Sattel- oder Krüppelwalmdach mit roten bis rotbraunen Dachsteinen sowie eine Dachneigung zwischen 38° und 52° haben."* wird ersatzlos gestrichen.

§ 4 Sonstige Festsetzungen

Alle anderen Festsetzungen der seit dem 15.08.1997 rechtskräftigen Satzung über die Festlegung / Abrundung und die erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Grischow bleiben bestehen.

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.08.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 11.12.2020 im amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem Amtskurier.

Gemeinde Grischow, . . .

H. Frese
Bürgermeister - Siegel -

2. Die Gemeindevertretung hat am 23.11.2020 den Entwurf der 1. Änderung der seit dem 15.08.1997 rechtskräftigen Satzung über die Festlegung / Abrundung und die erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Grischow der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die Bekanntmachung fand am 11.12.2020 im amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem Amtskurier statt. Zusätzlich erfolgte die Bekanntmachung ab dem . . . auf der Homepage des Amtes Treptower Tollensewinkel.

Gemeinde Grischow, . . .

H. Frese
Bürgermeister - Siegel -

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom . . . zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Gemeinde Grischow, . . .

H. Frese
Bürgermeister - Siegel -

4. Der Entwurf der 1. Änderung der seit dem 15.08.1997 rechtskräftigen Satzung über die Festlegung / Abrundung und die erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Grischow hat in der Zeit vom 21.12.2020 bis einschließlich 29.01.2021 während folgender Zeiten

Mo., Mi. Do. 9:00 - 16:00 Uhr
Di. 9:00 - 18:00 Uhr
Fr. 9:00 - 12:00 Uhr

im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Auf die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie auf die ausgelegten Unterlagen ist ortsüblich durch Bekanntmachung im Amtskurier, dem amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel vom 11.12.2020 und durch Veröffentlichung auf der Homepage des Amtes Treptower Tollensewinkel hingewiesen worden. Zusätzlich standen die Unterlagen in der Zeit vom 21.12.2020 bis einschließlich 29.01.2021 unter <https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-A-G/Grischow/Bekanntmachungen> zum Download bereit.

Gemeinde Grischow, . . .

H. Frese
Bürgermeister - Siegel -

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am . . . geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gemeinde Grischow, . . .

H. Frese
Bürgermeister - Siegel -

6. Die Satzung über die 1. Änderung der seit dem 15.08.1997 rechtskräftigen Satzung über die Festlegung / Abrundung und die erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Grischow wurde am . . . von der Gemeindevertretung als Textsatzung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung der Satzung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom . . . gebilligt.

Gemeinde Grischow, . . .

H. Frese
Bürgermeister - Siegel -

7. Ein Katastervermerk ist nicht erforderlich, da die Textsatzung ausschließlich der Abänderung textlicher Festsetzungen der seit dem 15.08.1997 rechtskräftigen Satzung über die Festlegung / Abrundung und die erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Grischow dient. Einer geometrisch einwandfreien Darstellung baulicher Anlagen, Straßen, Wege und Plätze bedarf es im Zusammenhang mit dieser Textsatzung nicht.

Gemeinde Grischow, . . .

H. Frese
Bürgermeister - Siegel -

8. Die Textsatzung über die 1. Änderung der seit dem 15.08.1997 rechtskräftigen Satzung über die Festlegung / Abrundung und die erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Grischow wird hiermit ausgefertigt.

Gemeinde Grischow, . . .

H. Frese
Bürgermeister - Siegel -

9. Die Satzung, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ortsüblich im amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem Amtskurier bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 f. BauGB) und weiter Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 KV M-V hingewiesen worden.

Die Satzung ist mit Ablauf des in Kraft getreten.

Gemeinde Grischow, . . .

H. Frese
Bürgermeister - Siegel -